SPÄNGLER IQAM INVEST

IQAM BOND EUR FLEXD

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die Spängler IQAM Invest GmbH

AT0000857719 / AT0000817978 / AT0000A0NVA9

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur Spängler IQAM Invest GmbH 1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2019) 2
Angaben zum IQAM Bond EUR FlexD 3
Bericht an die Anteilsinhaber des IQAM Bond EUR FlexD 4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR 6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) 7
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung) 8
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR 9
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2020 10
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2020 in EUR 13
Bestätigungsvermerk*) 14
Steuerliche Behandlung 17
Fondsbestimmungen 18

ANGABEN ZUR SPÄNGLER IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

Spängler IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Aufsichtsrat:

KR Heinrich Spängler, Vorsitzender
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes, CFO
Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender
Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, Spängler IQAM Invest

Dr. Jochen Stich (bis 08.11.2019)
Innovations-und Projektportfolio Management
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.

Dr. Werner G. Zenz
Sprecher des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG

Dr. Hans Georg Mustafa
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek
vom Betriebsrat entsandt

Tim Kottke, MA (bis 31.08.2020)
vom Betriebsrat entsandt

Michael Illsinger (ab 01.09.2020)
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Mag. Werner Eder

Dr. Markus Ploner, CFA, MBA

Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2019)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.315.830,96
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.895.225,62
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	420.605,34
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2019:	60 (FTE 52)

	Gesamtsumme gem. InvFG[1)] (in EUR)	**Gesamtsumme gem. AIFMG[1)]** (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	842.477,71	1.587.607,42
Vergütungen an Risikoträger	1.940.174,98	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	410.120,35	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.438.057,63
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.
Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2019, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2019 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

[1)] Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM BOND EUR FLEXD

Fondsmanager:	Spängler IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	State Street Bank International GmbH Filiale Wien
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz
ISIN:	AT0000857719 Ausschüttende Tranche AT0000817978 Thesaurierende Tranche AT0000A0NVA9 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM BOND EUR FLEXD

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2020 zeigen eine Verringerung des realen Produktionswertes um 9,54 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 10,50%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von -14,97% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 7,80%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,463% (-9 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,407% (-5 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,333% (-3 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 0,249% (-202 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 0,306% (-190 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 0,449% (-174 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 0,25%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Juli bei -0,563%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,746% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,711%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 136 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 118 Basispunkte gestiegen.

Der bekannteste Rohstoffindex, der CRB-Index, erreichte Ende Juli den Stand von 377,74 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 25,42 Punkten gegenüber dem 31.07.2019). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 38,34%. Der Ölpreis notierte per 31.07.2020 bei 43,14 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 64,71 US-Dollar am 31.07.2019). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 105,36 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet fiel der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 0,79% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 356,33 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von -7,63% gegenüber dem 31.07.2019). In den USA erholte sich der S&P 500 um 290,74 Punkte und notierte am 31.07.2020 bei 3.271,12 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar verschlechterte sich auf ein Niveau von 1,1825 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-2,40%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0083 und notierte zuletzt bei 0,9010. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 3,42% auf einen Kurs von 125,0258.

FONDSENTWICKLUNG

Das vergangene Rechnungsjahr begann mit einer ruhigeren, leicht nach oben gerichteten Seitwärtsbewegung bei den Renditen der EUR-Staatsanleihen, weil sich die wirtschaftlichen Zahlen im 2. Halbjahr 2019 zusehends verbessert haben. Im Jänner 2020 kam es parallel zu den in China sich ausbreitenden COVID-19 Fällen zu einer starken Bundrallye, die sich im Zuge des Aktiencrash im März deutlich verstärkte. Dabei verflachten sich die Benchmark-Zinskurven deutlich und 10-jährige deutsche Staatsanleihen sanken in der Rendite bis auf -0,86%. Peripherieanleihen, besonders italienische, weiteten sich aber deutlich im Spread aus, italienische Staatsanleihen stiegen dabei in der Rendite auf 2,43%. Durch die einsetzenden Notenbankinterventionen normalisierte sich diese Situation im April sehr rasch und es kam wieder zu deutlichen Spreadeinengungen aber auch zu wieder steigenden Renditen in Deutschland. Unser Zinsmodell war leider (aufgrund der zuvor hohen wirtschaftlichen Aktivität in Europa) zu Jahresbeginn zu defensiv und wir konnten an den steigenden Kernzonekursen nur unterdurchschnittlich profitieren. Im Gegenzug dazu reduzierte unser Ländermodell aufgrund der stark steigenden Volatilitäten die Vorgaben für Peripherieinvestments, weshalb wir in der Rallye ab April auch nur mit einer Untergewichtung partizipieren konnten. Erst im Juli kam es zu einer Übergewichtung von Italien.

Der **IQAM Bond EUR FlexD** (ISIN: AT0000817978) konnte im vergangenen Rechnungsjahr eine Performance von +0,96% erwirtschaften, damit konnte er aber an die sehr hohe Performance der Benchmark von +2,67% aufgrund der in den Marktrallye-Phasen zu defensiven Positionierung nicht herankommen.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

NACHHALTIGKEIT

Der **IQAM Bond EUR FlexD** investiert seit November 2019 nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens für Nachhaltige Finanzprodukte und wurde am 13. November 2019 mit dem Umweltzeichen sowie am 1. März 2020 mit dem Eurosif Transparenz-Logo ausgezeichnet.

Der Fonds ist ein internationaler Anleihenfonds in nachhaltige Emittenten. Investierte Finanzinstrumente müssen von Ländern, deren Gliedstaaten oder Gemeinden begeben oder garantiert oder von staatsnahen Agenturen begeben sein. Im **IQAM Bond EUR FlexD** wird hinsichtlich Nachhaltigkeit ein Best-in-Class-Ansatz mit Ausschlusskriterien kombiniert – entsprechend den strengen Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens. Zuständig für das ESG-Research ist ausschließlich die externe Researchagentur rfu, Wien. Diese analysiert auf Basis ihrer Modelle das Anlageuniversum und stellt die jeweils aktuellen Nachhaltigkeitsratings quartalsweise dem Fondsmanagement zur Verfügung. Die ökonomische Anlageentscheidung erfolgt nachgelagert und ausschließlich durch das Fondsmanagement. Die Ausschlusskriterien des Österreichischen Umweltzeichens umfassen: Atomkraft, Rüstung, Gentechnik, Kohle, Erdöl, Erdgasförderung sowie systematische Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen. Bei Staaten und staatsnahen Emittenten führen Verletzungen der Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte, Anwendung der Todesstrafe, besonders hohe Militärbudgets, fehlende (strategische) Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen sowie expansive Atompolitik zu einem Ausschluss.

Laut Richtlinie müssen die Ausschluss- und Bewertungskriterien auch für konsolidierte Unternehmensbeteiligungen gelten und sich auf einen Anteil von mindestens 95% des Unternehmensumsatzes beziehen. Das rfu Nachhaltigkeitsmodell schließt zusätzlich Suchtmittel und Glücksspiel mit geringen Umsatztoleranzen aus und berücksichtigt überdies (positive) Stakeholder- und Produktkriterien. Beim Rating auf Basis der positiven Nachhaltigkeitskriterien muss der überwiegende Anteil der Emittenten im Fonds im globalen Vergleich im obersten Viertel liegen („qualified"). Ergänzend und mit begrenzter Quote darf auch in Emittenten aus dem zweiten Viertel investiert werden („medium profile"). Bei Verlust des Investierbarkeitsstatus eines im Fonds enthaltenen Emittenten wird dieser grundsätzlich innerhalb eines Monats bzw. bei nächster anlagetechnisch passender Gelegenheit verkauft, spätestens jedoch binnen drei Monaten ab Erhalt der Information.

Zum Ende des Berichtszeitraums gibt es eine Position in dem Emittenten Landwirtschaftliche Rentenbank im Rahmen der Quote für „medium profiles" im Ausmaß von 0,87% des Fondsvermögens, womit die maximal erlaubte Quote von 20% nur minimal ausgeschöpft ist.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	**31.07.2020**	**31.07.2019**	**31.07.2018**
Fondsvermögen in 1.000	58.751	71.373	70.440
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000857719)			
Rechenwert je Anteil	28,38	28,38	27,33
Anzahl der ausgegebenen Anteile	933.198,756	944.453,511	972.039,384
Ausschüttung je Anteil	0,2600	0,2600	0,4000
Ausschüttungsrendite in %	0,92	0,97	1,47
Wertentwicklung in %	+0,93	+5,40	+0,75
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817978)			
Rechenwert je Anteil	48,25	47,79	45,35
Anzahl der ausgegebenen Anteile	54.401,337	70.993,085	66.809,403
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	1,5481	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,2054	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+0,96	+5,38	+0,78
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0NVA9)			
Rechenwert je Anteil	127,04	125,58	118,98
Anzahl der ausgegebenen Anteile	233.282,131	327.862,170	343.254,170
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	4,1674	0,0000	0,1289
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,6987	0,0000	0,0489
Wertentwicklung in %	+1,16	+5,59	+0,97

Ausschüttende Tranche:
Die Ausschüttung erfolgt ab dem 16. November 2020 von der jeweiligen depotführenden Bank.
Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung Teil B Punkt 17) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:
Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträgnisse – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 16. November 2020 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000857719)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	28,38
Ausschüttung am 15.11.2019 (Rechenwert: 28,09) von 0,2600 entspricht 0,0093 Anteilen	0,2600
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	28,38
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0093 * 28,38)	28,64
Nettoertrag pro Anteil (28,64 - 28,38)	0,26
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	**+0,93**

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817978)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	47,79
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	48,25
Nettoertrag pro Anteil (48,25 - 47,79)	0,46
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	**+0,96**

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0NVA9)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	125,58
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	127,04
Nettoertrag pro Anteil (127,04 - 125,58)	1,46
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	**+1,16**

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	834.846,26	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsenaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-9.664,99	825.181,27
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG [1]	-327.967,82	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-5.600,00	
Publizitätskosten	-6.150,79	
Kosten für die Depotbank	-41.330,37	
Kosten für Dienste externer Berater	-6.110,00	
Sonstige Kosten	-28.154,36	-415.313,34
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**409.867,93**
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) [2] [3]		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	3.301.760,10	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.618.893,86	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-314.473,10	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-2.392.212,35	2.213.968,51
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**2.623.836,44**
NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS [2] [3]		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-2.099.061,00
Ergebnis des Rechnungsjahres [4]		**524.775,44**
ERTRAGSAUSGLEICH		
Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-429.560,73
FONDSERGEBNIS GESAMT		**95.214,71**

1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 114.907,51
4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 29.500,00.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		**71.372.844,37**
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000857719)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2019		-244.751,68
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817978)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2019		0,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0NVA9)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2019		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	10.017.661,03	
Rücknahme von Anteilen	-22.919.138,20	
Anteiliger Ertragsausgleich	429.560,73	-12.471.916,44
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		95.214,71
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		**58.751.390,96**

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2020

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier-währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
			Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)					
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE								
ANLEIHEN auf EURO lautend								
FR0013461688	AGENCE FR.DV 19/35 MTN	0,500	3.000	0	3.000	102,3760	3.071.280,00	5,23
IT0005215246	B.T.P. 16-23	0,650	1.500	1.500	2.000	101,7420	2.034.840,00	3,46
IT0005177909	B.T.P. 16-36	2,250	800	300	1.300	112,0880	1.457.144,00	2,48
IT0005162828	B.T.P. 16-47	2,700	900	900	1.500	117,6685	1.765.027,50	3,00
IT0005274805	B.T.P. 17-27	2,050	1.000	500	4.000	109,1755	4.367.020,00	7,43
IT0005345183	B.T.P. 18-25	2,500	2.700	500	4.000	110,4605	4.418.420,00	7,52
BE0000337460	BELGIQUE 16/26 77	1,000	0	500	500	108,9125	544.562,50	0,93
BE0000338476	BELGIQUE 16/47 78	1,600	1.000	500	1.000	129,5195	1.295.195,00	2,20
BE0000340498	BELGIQUE 16/66 80	2,150	1.000	500	1.000	163,3300	1.633.300,00	2,78
BE0000347568	BELGIQUE 19/29	0,900	0	0	1.000	110,9465	1.109.465,00	1,89
DE000A2TR6H3	BRANDENBURG LSA 19/39	0,500	1.500	0	1.500	107,7705	1.616.557,50	2,75
DE0001102473	BUNDANL.V.19/29	0,000	2.300	1.800	500	105,6260	528.130,00	0,90
DE0001102499	BUNDANL.V.20/30	0,000	2.800	2.000	800	105,7450	845.960,00	1,44
XS0247541971	C.C.T. 06-36 FLR	4,425	500	0	500	136,0525	680.262,50	1,16
ES0000101651	COM. MADRID 15-25	1,826	2.100	0	2.100	108,8765	2.286.406,50	3,89
XS1700578724	DEXIA CL 17/27 MTN	1,000	3.000	1.000	2.000	108,1630	2.163.260,00	3,68
XS1751347946	DEXIA CL 18/25 MTN	0,500	2.000	0	2.000	103,3440	2.066.880,00	3,52
XS1936137139	DEXIA CL 19/26 MTN	0,625	2.500	0	2.500	104,4630	2.611.575,00	4,45
XS1681522998	INST.CRED.OFIC. 17/22 MTN	0,250	1.500	0	1.500	100,9605	1.514.407,50	2,58
IE00BH3SQ895	IRLAND 19/29	1,100	1.000	500	500	111,9905	559.952,50	0,95
DE000A289RC9	KRED.F.WIED.20/23 MTN	0,000	3.500	3.000	500	101,7870	508.935,00	0,87
DE000NRW0L10	LAND NRW MTN.LSA R.1490	1,375	300	0	300	129,3405	388.021,50	0,66
XS2084429963	LANDWIRT.R.BK 19/29 MTN	0,000	500	0	500	103,2030	516.015,00	0,88
ES0000101933	MADRID COMUN 20/30	0,419	1.000	0	1.000	100,1160	1.001.160,00	1,70
DE000NWB17Y4	NRW.BK IS.A.17Y 17/27	0,625	1.000	0	1.000	107,1065	1.071.065,00	1,82
AT0000A10683	OESTERR. 13/34	2,400	250	0	250	135,5065	338.766,25	0,58
PTOTESOE0013	PORT. 15-22	2,200	0	2.200	300	105,9255	317.776,50	0,54
PTOTEKOE0011	PORT. 15-25	2,875	0	1.800	500	116,1290	580.645,00	0,99
PTOTEXOE0024	PORT. 19/29	1,950	0	1.000	500	115,4600	577.300,00	0,98
SI0002103545	SLOWENIEN 15-25	2,125	0	0	700	112,8775	790.142,50	1,35
SI0002103842	SLOWENIEN 19/29	1,188	0	0	700	111,3705	779.593,50	1,33
SI0002103966	SLOWENIEN 20/30	0,275	500	0	500	103,4305	517.152,50	0,88
XS1588061777	SNCF RESEAU 17/34 MTN	1,875	500	0	500	121,5990	607.995,00	1,03
ES00000126Z1	SPANIEN 15-25	1,600	1.000	800	1.500	108,7880	1.631.820,00	2,78
ES0000012B47	SPANIEN 18-48	2,700	1.200	700	1.000	139,6820	1.396.820,00	2,38
ES0000012F76	SPANIEN 20/30	0,500	5.000	0	5.000	102,4850	5.124.250,00	8,72
FR0013020450	UNEDIC 15/27 MTN	1,250	2.800	800	2.000	110,7095	2.214.190,00	3,77
FR0013336492	UNEDIC 18/33 MTN	1,250	3.000	0	3.000	114,7565	3.442.695,00	5,86
						Summe	58.373.988,25	99,36
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							58.373.988,25	99,36
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							58.373.988,25	99,36

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt-kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds-vermögen
FINANZTERMINKONTRAKTE						
ZINSTERMINKONTRAKTE						
EURO BOBL FUTURE (FGBM) SEP. 20	08.09.2020	EUR	-15	135,2400	-6.400,00	-0,01
EURO BUND FUTURE (FGBL) SEP. 20	08.09.2020	EUR	-10	177,6900	-10.800,00	-0,02
EURO BUXL FUTURE (FGBX) SEP. 20	08.09.2020	EUR	-5	225,8000	-51.700,00	-0,09
SHORT EURO-BTP FUTURE (FBTS) SEP. 20	08.09.2020	EUR	12	112,3100	1.320,00	0,00
				Summe	-67.580,00	-0,12
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE					-67.580,00	-0,12

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	32.968,85
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	163.331,70
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		196.300,55

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins-satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
WERTPAPIERE					
IT0005216491	B.T.P. 16-21	0,350	EUR	0	2.500
IT0005285041	B.T.P. 17-20	0,200	EUR	0	2.000
IT0005323032	B.T.P. 18-28	2,000	EUR	1.400	1.400
BE0000339482	BELGIQUE 16/23 79	0,200	EUR	0	500
DE0001135457	BUNDANL.V. 11/21	2,250	EUR	0	1.400
DE0001135481	BUNDANL.V.12/44	2,500	EUR	200	2.200
DE0001102366	BUNDANL.V.14/24	1,000	EUR	0	1.500
DE0001102440	BUNDANL.V.18/28	0,500	EUR	0	2.500
DE0001141786	BUNDESOBL.V.18/23 S.178	0,000	EUR	0	2.000
FR0013407236	FRANKR. 19/29	0,500	EUR	0	4.500
IE00BV8C9186	IRLAND 2045	2,000	EUR	800	800
DE000A2LQSN2	KRED.F.WIED.19/29 MTN	0,750	EUR	1.000	1.000
AT0000A1FAP5	OESTERR. 15/25	1,200	EUR	1.200	1.200
PTOTEBOE0020	PORT. 15-45	4,100	EUR	500	500
PTOTEVOE0018	PORT. 18-28	2,125	EUR	0	500
FR0011461037	REP. FSE 13/45 O.A.T.	3,250	EUR	0	2.300
FR0012517027	REP. FSE 15-25 O.A.T.	0,500	EUR	0	1.500
FR0012938116	REP. FSE 15-25 O.A.T.	1,000	EUR	0	4.000
FR0013200813	REP. FSE 16-26 O.A.T.	0,250	EUR	0	3.000
FR0013154028	REP. FSE 16-66 O.A.T.	1,750	EUR	0	1.000
FR0013250560	REP. FSE 17-27 O.A.T.	1,000	EUR	0	3.000
ES00000128B8	SPANIEN 16-21	0,750	EUR	0	2.100
ES00000128E2	SPANIEN 16-66	3,450	EUR	0	500
ES00000128O1	SPANIEN 17-22	0,400	EUR	0	1.500
ES0000012A89	SPANIEN 17-27	1,450	EUR	0	1.500
ES0000012B88	SPANIEN 18-28	1,400	EUR	0	1.200
FR0012143451	UNEDIC 14/22 MTN	0,875	EUR	600	600
FR0124665995	UNEDIC 17/24 MTN	0,125	EUR	1.000	1.000
FINANZTERMINKONTRAKTE					
---	EURO BOBL FUTURE (FGBM) DEZ. 19		EUR	120	120
---	EURO BOBL FUTURE (FGBM) JUN. 20		EUR	45	45
---	EURO BOBL FUTURE (FGBM) MÄR. 20		EUR	110	110
---	EURO BOBL FUTURE (FGBM) SEP. 19		EUR	60	0
---	EURO BUND FUTURE (FGBL) DEZ. 19		EUR	115	115
---	EURO BUND FUTURE (FGBL) JUN. 20		EUR	70	70
---	EURO BUND FUTURE (FGBL) MÄR. 20		EUR	105	105
---	EURO BUND FUTURE (FGBL) SEP. 19		EUR	79	24
---	EURO BUXL FUTURE (FGBX) DEZ. 19		EUR	20	20
---	EURO BUXL FUTURE (FGBX) JUN. 20		EUR	32	32
---	EURO BUXL FUTURE (FGBX) MÄR. 20		EUR	40	40
---	EURO BUXL FUTURE (FGBX) SEP. 19		EUR	15	0
---	EURO SCHATZ FUTURE (FGBS) DEZ. 19		EUR	80	80
---	EURO SCHATZ FUTURE (FGBS) MÄR. 20		EUR	70	70
---	EURO SCHATZ FUTURE (FGBS) SEP. 19		EUR	30	0
---	EURO-BTP FUTURE (FBTP) DEZ. 19		EUR	25	25
---	EURO-BTP FUTURE (FBTP) JUN. 20		EUR	58	58
---	EURO-BTP FUTURE (FBTP) MÄR. 20		EUR	70	70
---	EURO-BTP FUTURE (FBTP) SEP. 19		EUR	40	51
---	EURO-BTP FUTURE (FBTP) SEP. 20		EUR	32	32
---	LONG TERM EURO OAT FUTURE (FOAT) DEZ. 19		EUR	15	15
---	LONG TERM EURO OAT FUTURE (FOAT) JUN. 20		EUR	25	25
---	LONG TERM EURO OAT FUTURE (FOAT) MÄR. 20		EUR	6	6
---	SHORT EURO-BTP FUTURE (FBTS) DEZ. 19		EUR	12	12
---	SHORT EURO-BTP FUTURE (FBTS) JUN. 20		EUR	26	26
---	SHORT EURO-BTP FUTURE (FBTS) MÄR. 20		EUR	20	20
---	SHORT EURO-BTP FUTURE (FBTS) SEP. 19		EUR	27	27

Die Verwaltungsvergütung des IQAM Bond EUR FlexD betrug im Rechnungsjahr 2019/2020:
0,60% für AT0000857719, 0,60% für AT0000817978 und 0,40% für AT0000A0NVA9

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.07.2020 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2020 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	**58.373.988,25**	**99,36**
Finanzterminkontrakte	-67.580,00	-0,12
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	248.682,16	0,42
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	196.300,55	0,34
FONDSVERMÖGEN	**58.751.390,96**	**100,00**

Salzburg, am 20. November 2020

Spängler IQAM Invest GmbH

e. h. Mag. Werner Eder | e. h. Dr. Markus Ploner, CFA, MBA | e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Spängler IQAM Invest GmbH über den von ihr verwalteten

"IQAM Bond EUR FlexD",

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

— Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

— Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

— Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichtes ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 20. November 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf www.profitweb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage www.profitweb.at.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Bond EUR FlexD**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF(InvFG),** wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Fonds werden als Wertpapiere ausschließlich auf Euro lautende Anleihen erworben. Die Investition erfolgt dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Das durchschnittliche Rating der im Fondsvermögen befindlichen Anleihen hat mindestens BBB- nach Standard & Poor's oder Baa3 nach Moody's oder BBB- nach Fitch zu betragen.

Die Duration des Fonds wird flexibel gemanagt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

- **Geldmarktinstrumente**

Auf EUR lautende Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland, begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Ausgabepreis aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft bis zu 5,00 vH betragen. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, aufgerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von bis zu 5,00 vH des Rücknahmepreises einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,75 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaftgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,125 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG
LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.
Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.
Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[1]

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

[1] Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type" die Einschränkung auf „Regulated market" auswählen und auf „Search" (bzw. auf „Show table columns" und „Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)